

Eidg. Steuerverwaltung  
Der Direktor

M. Gokser <sup>mk</sup>  
M. Nyerch <sup>m</sup>

M. Nurbauer <sup>ny</sup>

D 3.J.12 -

24.8.1970 - Lo/Le

Vertraulich

Nicht zur Publi-  
kation bestimmt.

K u r z b e r i c h t

über Doppelbesteuerungsverhandlungen in Ostasien und  
Australien

---

I.

Durch BRB vom 13.5.1970 wurde das EFZD ermächtigt, die 1961/1967 mit Japan eingeleiteten Doppelbesteuerungsverhandlungen wieder aufzunehmen, ebenso die 1967 mit Singapore eingeleiteten Verhandlungen, ferner die 1969 mit Australien aufgenommenen technischen Vorbesprechungen wiederzuführen sowie Gespräche mit Ceylon und Malaysia aufzunehmen.

Für diese Verhandlungen wurde folgende Delegation bestellt:  
Dr. Kurt Locher, Direktor, EStV, als Delegationschef,  
Dr. Max Widmer, Chef der Unterabteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen, EStV,  
Notar Daniel Lüthi, Adjunkt II und  
Dr. Walter Meier, Adjunkt II,  
beide von der erwähnten Unterabteilung, EStV,  
Dr. Theodor Faist, Sekretär der Vereinigung schweizerischer Industrieholdinggesellschaften, Bern, als Vertreter und Experte der schweizerischen Wirtschaft.

Das Politische Departement liess sich jeweils durch ein Mitglied der schweizerischen Botschaft in den betreffenden Ländern vertreten.

II.

Eine Vorausabteilung der schweizerischen Delegation (Widmer, Meier, Faist) reiste am 22.6.1970 von Bern ab und verhandelte vom 24. - 26.6.1970 in Colombo (Ceylon).

Am 27. Juni 1970 traf die Vorausabteilung mit dem Rest der Delegation (Locher, Lüthi, die am 26.6.70 abgereist waren) in

Bangkok zusammen, von wo die Delegation am 29.6.1970 nach Tokio weiterreiste und dort vom 1. - 10.7. mit Japan Doppelbesteuerungsverhandlungen pflog.

Locher flog am 11.7. mit Meier nach Seoul (Südkorea) zu einer kurzen Besprechung mit einem Vertreter des südkoreanischen Finanzministeriums und zu einem Besuch bei der schweizerischen Delegation in Panmunjon, worauf die Delegation via Hongkong nach Singapore weiterflog, wo vom 15. - 18. und 22. - 25.7. sowie am 4.8.1970 Doppelbesteuerungsverhandlungen geführt wurden. Vom 19. - 21.7. hielt sich die Delegation in Kuala Lumpur (Malaysia) zu ebensolchen Gesprächen auf; vom 27. bis 30.7. wurden die technischen Vorbesprechungen in Canberra (Australien) weitergeführt, worauf die Delegation über Sydney, Bali und Singapore in die Schweiz zurückreiste, wo sie am 6.8.1970 morgens ankam.

### III.

#### Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Ceylon

(24. - 26.6.1970)

---

#### 1. Teilnehmer

- a. Schweiz: Widmer, Meier, Faist; Botschafter Andres.
- b. Ceylon: S. Sittampalam, Commissioner of Inland Revenue  
K.S. Parakrama, Deputy Commissioner of Inland Revenue  
L.O. de Silva, Senior Assistant Secretary, Ministry  
of Finance  
L. Chelvathurai, Senior Assessor, Inland Revenue

#### 2. Ergebnis

Am 26. Juni 1970 paraphierte Widmer mit Sittampalam einen Entwurf für ein Einkommenssteuerabkommen zwischen Ceylon und der Schweiz, wobei er zu drei Bestimmungen (Baustellen, abhängiger Vertreter, Lizenzartikel) Vorbehalte anbrachte. Der Entwurf enthält für Dividenden und Zinsen keine Bestimmungen, sieht also keine Reduktion der Besteuerung an der Quelle vor; für Lizenzen ist eine Halbierung der Besteuerung vorgeschlagen. Die übrigen

Bestimmungen des Entwurfs entsprechen weitgehend dem OECD-Muster; insbesondere sind Luftfahrtunternehmungen nur am Ort der Leitung steuerpflichtig, was für die Swissair von Vorteil wäre. Indessen muss der paraphierte Entwurf in grundsätzlicher Hinsicht noch daraufhin überdacht werden, ob die Schweiz ein Interesse daran hat, mit einem Entwicklungsland ein Abkommen abzuschliessen, das für die wichtigsten Bestimmungen (Dividenden, Zinsen) keine oder ungenügende (Lizenzen) Lösungen enthält. Ebenso wird die Entwicklung der politischen Lage in Ceylon unter dem Regime von Frau Bandanaraike genau verfolgt werden müssen, bevor das Abkommen unterzeichnet werden könnte.

3. In der Schweizerischen Botschaft bot sich Gelegenheit zur Kontaktnahme mit einigen Ceylon-Schweizern. Die Unterstützung durch Botschafter Andres, der an den Verhandlungen persönlich teilnahm, war für die Delegation eine wertvolle Hilfe.

#### IV.

#### Aufenthalt in Bangkok, Thailand (27./28.6.1970)

Der kurze Zwischenhalt in Bangkok diente der Vereinigung der Delegation, ferner der Kontaktnahme mit Botschafter Hartmann und einigen Bangkok-Schweizern anlässlich eines Empfangs in der Botschaft am 28.6.1970.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Thailand dürfte sich vorläufig kaum aufdrängen; immerhin wäre ein Schiff- und Luftfahrtabkommen insonderheit für die Swissair von Interesse. Botschafter Hartmann wird sich gelegentlich beim Aussen- und Finanzministerium diesbezüglich erkundigen, umsomehr als die Swissair einzelne ihrer Piloten während einer gewissen Zeit mit ihren Familien in Bangkok stationiert hält.

## V.

Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Japan  
(1. - 10.7.1970)

---

1. Teilnehmer

- a. Schweiz: Locher, Widmer, Lüthi, Meier, Faist;  
Botschaftsrat Dr. Cramer von der Schweizerischen  
Botschaft in Tokio;
- b. Japan: H. Arita, Generaldirektor im japanischen Auswärtigen Amt (Eröffnungs- und Schlussitzung)  
T. Hosomi, Generaldirektor der japanischen Steuerverwaltung (Delegationschef)  
T. Aoki, Direktor  
M. Sato, Vizedirektor der japanischen Steuerverwaltung  
H. Kamatsu und Sugisaki vom japanischen Finanzministerium  
H. Suzuki, japanisches Innenministerium  
A. Hayashi, japanisches Auswärtiges Amt.

2. Ergebnis

Am 10.7.1970 paraphierten Hosomi und Locher ein umfassendes Einkommenssteuerabkommen zwischen Japan und der Schweiz, das nach dem OECD-Muster aufgebaut ist, ferner einen gewisse Bestimmungen des Abkommens erläuternden Briefwechsel, der auch eine Meistbegünstigungsklausel für den Fall enthält, dass Japan einem andern OECD-Mitgliedstaat inskünftig günstigere Lösungen mit Bezug auf die auf Zinsen und Lizenzgebühren verbleibenden Quellensteuern zugesteht. Der paraphierte Entwurf entspricht im wesentlichen den schweizerischen Erwartungen. Die Quellensteuern betragen bei Dividenden 15/10 %, bei Zinsen und Lizenzgebühren je 10 %, wobei gewisse Zinsen überhaupt von der Steuer befreit sind. Sobald die Arbeitsgruppe für Doppelbesteuerungsabkommen, in der die Kantone und die Wirtschaft vertreten sind, den paraphierten Entwurf geprüft hat, kann dem Bundesrat Antrag auf Unterzeichnung des Abkommens gestellt werden.

3. Vorgängig den Verhandlungen, am 30. Juni, bot sich der schweizerischen Delegation Gelegenheit, im Rahmen eines von Botschafter Stadelhofer veranstalteten Arbeitslunches mit ca. 30 in Tokio residierenden Vertretern schweizerischer Firmen die Doppelbesteuerungsprobleme zu besprechen. Es zeigte sich dabei, dass die von der Schweiz in Aussicht genommenen und schliesslich erreichten Lösungen den Interessen in Japan arbeitender Schweizerfirmen und der Schweizer in Japan durchaus entsprechen. Die Verhandlungen in Japan waren zwar zäh, wurden aber in einer angenehmen Atmosphäre geführt. Die ständige Mitwirkung von Botschaftsrat Cramer und die Unterstützung durch Botschafter Stadelhofer waren der Delegation eine äusserst wertvolle Hilfe.

4. Die schweizerische Delegation besuchte auf japanische Aufforderung hin am 4.7.1970 die Weltausstellung in Osaka, wo sie durch Generalkommissar-Botschafter Troendle empfangen wurde und Gelegenheit hatte, die Pavillons der Schweiz, Japans, der UdSSR, Amerikas, Canadas und der CSR zu besichtigen.

## VI..

### Besuch in Seoul (Südkorea) und Panmunjon (11./12.7.1970)

Locher und Meier flogen am 11.7.1970 morgens von Tokio nach Seoul, wo Geschäftsträger Zellweger eine Besprechung mit Kahug Dong Koo, Director International Tax Affairs Division, Tax System Bureau, Ministry of Finance, Korea, vermittelt hatte, die Gelegenheit bot, das südkoreanische Interesse an einem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz abzuklären. Es wurde vereinbart, dass die Schweiz Südkorea nach Abschluss der Verhandlungen mit Japan und Singapore die entsprechenden Verträge als Muster zur Verfügung stellen werde, worauf dann bei Anlass einer Europa-reise einer südkoreanischen Delegation technische Besprechungen über die Möglichkeit eines Abkommens zwischen den beiden Staaten in Bern geführt werden könnten.

Locher und Meier fuhren am darauffolgenden Sonntag (12. Juli) nach Panmunjon, wo sie vom Chef der Schweizerischen Delegation NNSC, Botschaftsrat Claude van Muyden und seiner Delegation empfangen und ihnen die Konferenzarea sowie die Aufgabe der neutralen Ueberwachungskommission im allgemeinen und der schweizerischen Delegation im besonderen erläutert wurde. Haltung und Geist der kleinen schweizerischen Delegation in Panjunjon und ihres Delegationschefs machten einen vorzüglichen Eindruck.

## VII.

### Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Singapore (15.-18., 22.-25.7. und 4.8.1970)

---

#### 1. Teilnehmer

- a. Schweiz: Locher, Widmer, Lüthi, Meier, Faist;  
Kanzleivorsteher Meier als Vertreter der Schweizerischen Botschaft.
- b. Singapore: T.K. Hsu, Commissioner Inland Revenue (Delegationschef)  
F.H. Wan, Deputy Commissioner Inland Revenue  
S.P. Khattar, Senior Legal Officer  
B. Singh, Senior Assistant Commissioner  
K.B. Tan, Legal Officer  
F.H. Yee, Senior Assessment Officer  
Mrs. E. Sam, Investment Officer  
S. Thiruchelvam, Ministry of Finance

#### 2. Ergebnis

Entgegen der ursprünglichen schweizerischen Hoffnung gelang es nicht, mit Singapore ein Einkommens- und Vermögenssteuerabkommen zu paraphieren. Zwar konnten bis auf einen einzigen Punkt alle sonstigen Fragen in befriedigender Weise gelöst werden. Dagegen versteifte sich am Schluss die Haltung der singapuresischen Delegation hinsichtlich der Besteuerung von Zinsen derart, dass eine Lösung noch nicht gefunden werden konnte, obwohl die schweizerischen Unterhändler auf ihrem Rückflug von Australien am

- 7 -

4.8.1970 nochmals in Singapore vorsprachen. Singapore ist ausschliesslich daran interessiert, Zinsen aus Guthaben seiner Regierung in Schweizerbanken steuerfrei zu beziehen; umgekehrt aber ist Singapore wenig geneigt, schweizerische Privatanlagen in Singapore von seiner eigenen Zinssteuer zu befreien. Die Frage muss deshalb weiterhin auf dem Korrespondenzweg verfolgt werden; es ist anzunehmen, dass nächstes Jahr eine singapuresische Delegation ohnehin nach Europa kommen wird, wodurch sich Gelegenheit zur Bereinigung dieser offenen Frage bieten wird. Ein Abkommen mit Singapore wäre für die Schweiz weniger wegen Singapore als vielmehr als Präjudiz für andere Entwicklungsländer von Interesse. Gerade deshalb aber wäre ein Abkommen ohne eine ausreichende Regelung für die Besteuerung der Zinsen an der Quelle von wenig Nutzen.

3. Die schweizerische Delegation hat dank der Vermittlung des Postenchefs a.i., Kanzleivorsteher Meier (Geschäftsträger a.i. Etter war im Heimaturlaub) guten Kontakt mit den in Singapore ansässigen zahlreichen Vertretern schweizerischer Firmen aufnehmen können. Dabei ergab sich, dass sich die schweizerischen Firmen bisher auch ohne Abkommen in Singapore steuerlich recht gut haben arrangieren können, ein Grund mehr für die schweizerischen Unterhändler, das Abkommen mit Singapore nicht à tout prix und ohne Lösung aller Probleme abzuschliessen. Kanzleivorsteher Meier nahm an allen Verhandlungen teil und hat sich als eine äusserst wertvolle Hilfe erwiesen, der sowohl bei den amtlichen Stellen in Singapore wie auch in der Schweizerkolonie sehr angesehen ist.

## VIII.

Doppelbesteuerungsbesprechungen in Kuala Lumpur, Malaysia  
(20./21.7.1970)

---

1. Teilnehmer

- a. Schweiz: Locher, Widmer, Lüthi, Meier, Faist;  
Botschafter Schmidlin, Botschaftssekretär Lüdi.

- b. Malaysia: Sallehuddin bin Mohamed, Under Secretary, Tax Division, Federal Treasury (Delegationschef)  
Lim Leong Seng, Comptroller General of Inland Revenue  
Saravanamuthu, Assistant Comptroller General, Department of Inland Revenue  
Nik Mohd. Sagir, Senior Federal Counsel, Department of Inland Revenue  
Hasanuddin bin Abdul Hamid, Assistant Secretary, Tax Division, Federal Treasury  
Vengadesan, Assistant Secretary, Ministry of Foreign Affairs.

## 2. Ergebnis

Die zweitägigen Besprechungen in Kuala Lumpur, an denen Botschafter Schmidlin und Botschaftssekretär Lüdi teilnahmen, erlaubten einen ersten Gedankenaustausch über die Möglichkeiten eines Abkommens. Malaysia als Entwicklungsland ist wenig geneigt, der Schweiz in den Hauptfragen wesentlich entgegenzukommen; seine Einstellung ist zurückhaltender als diejenige von Singapore. Es wurde vereinbart, dass die Schweiz gelegentlich Malaysia einen Vertragsentwurf unterbreitet, der sich weitgehend an die Grundsätze desjenigen mit Singapore anlehnen sollte.

3. Botschafter Schmidlin vermittelte Kontakte der schweizerischen Unterhändler mit einigen in Malaysia ansässigen Schweizern, die zur Hauptsache schweizerische Firmen vertreten. Er hat an den Verhandlungen, als ehemaliger Doppelbesteuerungsexperte des EPD, ständig teilgenommen und wird an Ort und Stelle die Frage mit den Finanzbehörden Malaysias weiterverfolgen. Seine Präsenz und Unterstützung waren für die schweizerische Delegation eine grosse Hilfe.



## IX.

Doppelbesteuerungsbesprechungen mit Australien in Canberra  
(27. - 30.7.1970)

---

1. Teilnehmer

a. Schweiz: Locher, Widmer, Lüthi, Meier, Faist;  
Botschaftsrat Dr. Vogelbacher.

## b. Australien:

- Commonwealth Taxation Office:

W.J. O'Reilly, Second Commissioner of Taxation

T.P. Boucher, First Assistant Commissioner, Revenue,  
Research and Agreements Division

M.V. Riethmuller, Assistant Commissioner, Treaties and  
Projects Branch

K.T. Allen, Assistant Executive Officer, Treaties and  
Projects Branch

J.E. Faure, Advising Officer, Treaties and Projects  
Branch;

- Department of the Treasury:

S.S. McBurney, Assistant Secretary, Taxation Policy

A.D. Ross, Chief Finance Officer

- Attorney-General's Department:

R.B. Hutchison, O.B.E., Crown Solicitor

- Department of External Affairs:

B.B. Hickey, Head of Economic Policy Section.

2. Ergebnis

Die Besprechungen waren die Fortsetzung der technischen Vorbesprechung vom 4. - 6.6.1969 in Bern. Zugrunde lagen ihnen ein schweizerischer Entwurf vom 9.12.1969, der in seinen Grundzügen durchdiskutiert wurde. Dabei ergab sich, dass Australien nur dann geneigt ist, mit der Schweiz ein Abkommen abzuschliessen, wenn dieses Abkommen im wesentlichen die von Australien mit Grossbritannien vereinbarten Grundsätze übernimmt, d.h. die Quellensteuern auf Dividenden auf 15 %, bei Zinsen und Lizenzgebühren auf 10 % beschränkt. Australien ist nicht gewillt, der Schweiz

- 10 -

weitergehende Zugeständnisse zu machen. Für die Schweiz wird es sich nun darum handeln zu prüfen, ob sie sich mit dieser konservativen Haltung Australiens abfinden oder auf ein Abkommen verzichten soll. Die schweizerischen Kreise, mit denen die Delegation speziell auf ihrer Rückreise über Sydney Kontakt aufnahm (Nabalko-Gruppe u.a.), wären an einem Abkommen äusserst interessiert. Angesichts der rapiden Entwicklung des australischen Kontinents, wo ständig neue Mineralvorkommen gefunden werden und neue Industrien sich auftun, scheint prima vista auf längere Sicht ein Abkommen auch dann im Interesse der Schweiz zu liegen, wenn dieses Abkommen zwar schlechtere Lösungen, als es die Schweiz gewohnt ist, beinhaltet, aber nicht schlechtere, als andere Staaten Australien zugestanden haben. Australien wird in den nächsten Wochen mit Deutschland zu einem Vertragsabschluss zu kommen suchen, dessen Ergebnisse auch für uns von Bedeutung sein können. Es wurde mündlich vereinbart, dass Australien im nächsten Jahr bei einem Europabesuch die Schweiz in ihr Verhandlungsprogramm einschliesst.

3. Wie erwähnt, besuchte die schweizerische Delegation auf ihrer Rückreise von Canberra Sydney, wo am 31.7. mit der Nabalko-Gruppe Besprechungen gepflogen wurden; am 1.8. nahm die schweizerische Delegation am 1. August-Abend des Schweizerclubs in Sydney teil, der von fast 500 Personen besucht wurde und unter Leitung des schweizerischen Generalkonsuls Jung stand. Dieser selbst, sein Mitarbeiter Holzer sowie a. Generalkonsul Huber, Vorgänger von Generalkonsul Jung, der in Sydney geblieben ist, haben der schweizerischen Delegation wertvolle Kontakte vermittelt und Einblicke in das Wirtschaftsleben, insbesondere von Sydney vermittelt.

Am 2.8. reiste die Delegation über Bali, wo sie sich einen Tag aufhielt, nach Singapore zurück, wo, wie erwähnt, ein drittes Mal mit der singapuresischen Delegation Kontakt aufgenommen wurde, um dann am 5.8. von Singapore den Heimflug mit der Swissair anzutreten. Die Delegation traf am 6.8. um 09.15 h in Bern, Belpmoos, ein.

Eidg. Steuerverwaltung  
Der Direktor:

*Locher*

(Locher)

Geht z.K. an:  
(s. S. 11)

Geht z.K. an:

- Herrn Bundesrat Dr. N. Celio, Vorsteher des Eidg. Finanz- und Zolldepartements;
- Herrn Bundesrat P. Graber, Vorsteher des Eidg. Politischen Departements;
- Herrn Botschafter Micheli, Generalsekretär des Eidg. Politischen Departements;
- Herrn Botschafter Jolles, Direktor der Eidg. Handelsabteilung;
- Herrn Fürsprecher Nussbaumer, Finanzdienst des Eidg. Politischen Departements;

## Schweizerische Botschaften in

- Ceylon
- Thailand
- Japan
- Südkorea
- Singapur
- Malaysia
- Australien.